

Brandklasse	A	B	C	D	F
					
Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen, z.B. Autoreifen, Heu, Holz, Kohle, Papier, Stroh, Textilien	Brände von flüssigen oder flüssig werden den Stoffen, z.B. Äther, Alkohol, Benzin, Benzol, Fette, Harz, Kunststoffe, Lacke, Öle, Paraffin, Stearin, Teer, Wachs	Brände von Gasen, z.B. Acetylen, Butan, Erdgas, Methan, Propan, Stadtgas Wasserstoff	Brände von Metallen, z.B. Aluminium, Kalium und deren Legierungen, Lithium, Magnesium, Natrium	Brände von Speiseölen und Speisefetten (siehe DIN V 14406-5)	
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	PG	●	●	●	
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	PM				●
Pulverlöscher mit Spezialpulver	P		●	●	
Kohlendioxid- Löscher (CO ₂)	K		●		
 Wasserlöscher	W	●			
Fettbrand- Löscher mit Spezial-Flüssig- löschenmittel	F	●			●
 fluorfreier Schaumlöscher	S	●	●		

Feuerlöscher müssen auf jeden Fall nach spätestens zwei Jahren z.B. durch die autorisierten GLORIA Vertriebs- und Servicepartner instand gehalten und wieder einsatzbereit gemacht werden. Nach dem Brändeinsatz oder nach unbeabsichtigter Betätigung sollte die Instandhaltung unverzüglich passieren. Bei gewerblicher Nutzung ist die regelmäßige Instandhaltung nach spätestens zwei Jahren – auch bei Nichtverwendung – nach DIN 14406, Teil 4 vorgeschrieben.